

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

80. Sitzung am 26. Januar 2024

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung: 13.01 Uhr

Ende der Sitzung: 14.46 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****I. Öffentlicher Sitzungsteil:****1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54a GO

– [Vorlage 7/5900](#) –

dazu: – [Vorlage 7/5974](#) –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

nicht abgeschlossen

(S. 5 bis 6)

Zusagen der Landesregierung

(S. 6)

Wiederaufruf in der nächsten Sitzung

(S. 6)

2. Punkt 2 der Tagesordnung:**Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2023**

Antrag der Landesregierung

– [Vorlage 7/4573](#) –

dazu: – [Vorlagen 7/4628 /4648 /4708 /4861 /4862 /5022 /5023 /5024 /5147 /5148 /5427 /5494 /5524 /5642 /5709 /5773](#) –

hier: **Berichterstattung zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" – IV. Quartal 2023**

– [Vorlage 7/6068](#) –

(Die **Berichterstattungen** finden nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)

abgeschlossen

(S. 7 bis 8)

Berichterstattung zur Kenntnis genommen

(S. 8)

3. Punkt 3 der Tagesordnung:**Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2024**

Antrag der Landesregierung

– [Vorlage 7/6073](#) –

dazu: Tischvorlage (inzwischen verteilt als Vorlage 7/6117)

(Die **Beratungen** und die **Beschlussfassung** finden nach § 6 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)

abgeschlossen

(S. 9 bis 12)

Wirtschaftsplan beschlossen

(S. 12)

Sitzungsteilnehmer/-innen

Abgeordnete:

Hande	(DIE LINKE), Stellv. Vorsitzender
Bilay	(DIE LINKE), zeitweise
Dr. Lukin	(DIE LINKE)
Maurer	(DIE LINKE), zeitweise
Wolf	(DIE LINKE)
Kellner	(CDU)*, zeitweise
Kowalleck	(CDU)
Malsch	(CDU)
Gröger	(AfD)*
Kießling	(AfD)
Laudenbach	(AfD)
Merz	(SPD)
Müller	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kemmerich	(Gruppe der FDP)

* Teilnahme in Vertretung

Regierungsvertreter/-innen:

Taubert	Finanzministerin
Archut	Finanzministerium
König	Finanzministerium
Lindenberg	Finanzministerium
Rößner	Finanzministerium
Schäfer	Finanzministerium
Schambach	Finanzministerium
Schröder	Finanzministerium
Theune	Finanzministerium
Fröderking	Ministerium für Inneres und Kommunales
Holzapfel	Ministerium für Inneres und Kommunales
Kudzielka	Ministerium für Inneres und Kommunales
Rüffler	Ministerium für Inneres und Kommunales
Dr. Thiel-Koch	Ministerium für Inneres und Kommunales
Elster	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Weyer	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Awe	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Schneider	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Dr. Eichelberger	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Franke	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Heinrich	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Rzesnitzek	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Budnick	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Engelmann	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Gießler	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Meise	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Spohr	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Lerch	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Schreiber	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Syrbe	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Topf	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Eggers	Staatskanzlei
Kölsch	Staatskanzlei
Pettig	Staatskanzlei
Schulze	Staatskanzlei

Thüringer Rechnungshof:

Butzke	Präsidentin
Huster	Vizepräsident
Dr. Nehrig	Direktorin
Weißborn	Direktor
Brandl	
Kleyling	

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Schuster	Fraktion DIE LINKE
Schreiber	Fraktion der AfD
Schuhmacher	Fraktion der SPD
Foß	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beyer	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Bieler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Hausdörfer	Parlamentssekretariat
Ruft	Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54a GO

– [Vorlage 7/5900](#) –

dazu: – [Vorlage 7/5974](#) –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

Ministerin Taubert berichtete, die Europäische Kommission habe am 17.10.2023 ihr Arbeitsprogramm für 2024 angenommen. Es liege ein besonderes Augenmerk auf der Vereinfachung von Vorschriften für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der Europäischen Union. Bereits 2023 habe die EU-Kommission 15 Vorschläge und Initiativen zur Vereinfachung vorgestellt, unter anderem die zur Entschlackung der Regeln in Bezug auf die haushalts- und wirtschaftspolitische Überwachung und das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit von Mitgliedsstaaten. Die Kommission strebe nun anstelle einer jährlichen Vollberichterstattung die Mitteilung der mittelfristigen Finanzplanung mit jährlichen Fortschreibungsberichten an. Im aktuellen Programm seien 26 zusätzliche Rationalisierungsvorschläge formuliert. Die Kommission habe sich in ihrer Strategie für langfristige Wettbewerbsfähigkeit das Ziel gesetzt, die mit den Berichtspflichten verbundenen Belastungen um 25 Prozent zu verringern, ohne dabei jedoch die politischen Ziele der betreffenden Initiativen zu untergraben. Um dies zu erreichen, strebe die Kommission an, die Meldepflichten beim Programm „InvestEU“ zu vereinfachen, beispielsweise durch die Reform des Zollkodex der Union, die den Wirtschaftsbeteiligten Kosteneinsparungen in Höhe von rund 2 Milliarden Euro einbringen werde. Konkret sei die Steigerung der Meldezeiträume von 6 auf 12 Monate vorgesehen, was sich mittelbar auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Investoren auswirke. Im KMU-Entlastungspaket seien Maßnahmen wie zum Beispiel ein einheitliches europäisches Format bei der Entsendeerklärung oder die Erleichterung bei Importverfahren bei Zoll- und Mehrwertsteuer-Deklarationen enthalten. Ebenfalls, zumindest mittelbar, entlastet würden Investoren und auch unternehmerische Steuerzahler durch die geplante Evaluation der Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von „Next Generation EU“ sowie die EU-Amtshilferichtlinie.

Weitere Kommissionsvorschläge betreffen den Rahmen für die Unternehmensbesteuerung im 21. Jahrhundert, die EU-Richtlinie zur Feststellung von Transferpreisen, Rahmen zur Verhinderung der Doppelbesteuerung im Zusammenhang mit Quellsteuern oder auch die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens.

Abschließend sagte sie zu, dem Ausschuss die Zusammenfassung der Thüringer Landesvertretung in Brüssel zu weiteren Themengebieten zur Kenntnis zukommen zu lassen (inzwischen verteilt in Vorlage 7/6113).

Abg. Kowalleck fragte Bezug nehmend auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands, ob der Landesregierung Erkenntnisse vorliegen, wie sich das insbesondere auf den Freistaat Thüringen auswirke.

Ministerin Taubert äußerte, man könne möglicherweise erst Ende des Jahres sehen, ob tatsächlich bei den KMUs in Thüringen Kostensenkungen bzw. Entlastungen bei der Bürokratie eingetreten seien.

Abg. Kießling erinnerte, im Rahmen des Green Deals der EU und des Programms „Fit für 55“ habe die Landesregierung eine Controlling-Abteilung für die landeseigenen Immobilien einrichten wollen. Ihn interessierte, welche konkreten Maßnahmen dort geplant worden seien und welche finanziellen Auswirkungen das für Thüringen habe.

Ministerin Taubert sagte zu, dem Ausschuss entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss legte daraufhin fest, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2023

Antrag der Landesregierung

– [Vorlage 7/4573](#) –

dazu: – [Vorlagen 7/4628 /4648 /4708 /4861 /4862 /5022 /5023 /5024 /5147 /5148 /5427 /5494 /5524 /5642 /5709 /5773](#) –

hier: **Berichterstattung zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" – IV. Quartal 2023**

– [Vorlage 7/6068](#) –

(Die **Berichterstattungen** finden nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes in der Regel in öffentlicher Sitzung statt.)

Kapitel 82 30:	Corona-Pandemie
Titel 681 01 –	Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Abg. Kemmerich interessierte Bezug nehmend auf die offenen Anträge zu Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, wie viele Anträge durchschnittlich im Monat gerade abgearbeitet würden.

Ministerin Taubert legte dar, das TMASGFF habe in Absprache mit dem TLVwA entschieden, zusätzliches Personal einzusetzen. Im Wirtschaftsplan für 2024 werde das finanziell in einer Haushaltsstelle untersetzt, sodass die Abarbeitung voranschreiten sollte.

Herr Rzesnitzeck ergänzte, im Moment würden 110 Anträge pro Woche abgearbeitet werden können. Das sei nicht ausreichend, um diesen Antragsrückstau abzubauen. Deswegen sei ein Vertrag mit der Dienstleistungsgesellschaft Vivento der Deutschen Telekom AG geschlossen worden. Vivento habe schon zwei andere Bundesländer bei genau der gleichen Aufgabe unterstützt. Der große Vorteil sei dadurch, dass die Mitarbeiter direkt anfangen könnten und nicht erst eingearbeitet werden müssten. Die Unterstützung erfolge vom 1. Februar bis Ende September mit 30 VBE zusätzlich zum Personal des TLVwA. Bei Berechnung der durch den Sachbearbeiter zu schaffenden Anträge pro Tag könne man in diesem Jahr diesen Antragsrückstau von gegenwärtig knapp 33.000 Anträgen bewältigen.

Auf entsprechende Nachfrage des **Abg. Kemmerich** informierte **Herr Rzesnitzeck**, dass das Gesamtauftragsvolumen auf 1,4 Millionen Euro kalkuliert werde.

Kapitel 82 31:	Energiekrise
Titel 633 01 –	Heizkostenzuschüsse an kommunale Schulträger
Titel 633 02 –	Heizkostenzuschüsse an kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen
Titel 684 01 –	Heizkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft

Abg. Kowalleck fragte zu dem Thema „Heizkostenzuschüsse“ Bezug nehmend auf Kapitel 82 31 die Titel 633 01, 633 02 und 684 01, warum die Mittel so unterschiedlich abgerufen würden.

Herr Elster verwies auf Kapitel 82 31 Titel 633 07 mit einem Ansatz für 2023 in Höhe von 50 Millionen Euro als Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei Bewirtschaftungsmehrausgaben aufgrund gestiegener Energiekosten und führte im Weiteren aus, die Mittel für die staatlichen Träger seien in einem Verfahren über diesen Titel im Rahmen eines Deckungsvermerks ausgereicht und im Wesentlichen ausgeschöpft worden. Gesonderte Verfahren habe es bei den freien Trägern und den Kindertagesstätten gegeben.

Der Ausschuss hat die Berichterstattung zum Sondervermögen „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“ – IV. Quartal 2023 – in Vorlage 7/6068 beraten und zur Kenntnis genommen.

3. Punkt 3 der Tagesordnung:

Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2024

Antrag der Landesregierung

– Vorlage 7/6073 –

dazu: Tischvorlage (inzwischen verteilt als Vorlage 7/6117)

(Die **Beratungen** und die **Beschlussfassung** finden nach § 6 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)

Stellv. Vors. Abg. Hande informierte zunächst, dass zum Antrag der Landesregierung in Vorlage 7/6073 ein Austauschblatt, Seite 10 und 11, als Tischvorlage (inzwischen verteilt als Vorlage 7/6117) ausgeteilt worden sei. Man könne die einzige Änderung bei der Gesamtausgabe auf Seite 10 feststellen. Da im Haushalt immer auf 100 gerundet werde, sei hier von 142 auf 100 abgerundet worden.

Ministerin Taubert führte aus, hinsichtlich der Entschädigungsleistungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes stünden circa 36 Millionen Euro zur Verfügung. Beim Kapitel 82 30 „Corona-Pandemie“ des Sondervermögens seien lediglich nur noch bestimmte Abfinanzierungen enthalten. Haushaltsstellen, die nicht mehr angesprochen würden, seien herausgenommen worden.

Beim Kapitel 82 31 „Energiekrise“ seien neue Titel mit entsprechenden Beträgen eingestellt worden, die zum einen die Pflichtaufgaben im kommunalen Bereich betreffen und zum anderen sich aus den Anträgen aus dem Landtag zum Landeshaushalt 2024 ergeben hätten wie bei den Themen Schwimmbäder, ÖPNV-Maßnahmen, bei den Hochschulen sowie den Energieotfallfonds für einkommensschwache Familien im Zusammenhang mit den dafür zuständigen Verbraucherzentralen, sodass im Ergebnis ca. 260 Millionen Euro zur Verfügung stünden, also Mittel, die keiner weiteren Verwendung im Sondervermögen im Laufe des Jahres zugeführt werden sollten.

Abg. Kießling fragte Bezug nehmend auf die Angabe des voraussichtlichen Ist zum 31.12.2023, wann konkrete Zahlen zum 31.12.2023 zu erwarten seien.

Ministerin Taubert antwortete, man gehe jetzt davon aus, dass es kaum noch Umbuchungen geben werde.

Herr König ergänzte, der zentrale Änderungsdienst des Sondervermögens als auch des Landeshaushalts ende nächste Woche, sodass man davon ausgehe, dass nach nächster Woche keine wesentlichen Änderungen mehr passieren würden.

Auf die entsprechende Frage des **Abg. Kießling** im Hinblick auf die vereinfachte Darstellung über die Corona-Einnahmen und -ausgaben im Sondervermögen antwortete **Ministerin Taubert**, es hätten zwei Notwendigkeiten bei der Kreditaufnahme bestanden: zum einen die Steuerausfälle und zum anderen die Notsituation Corona. In Summe müssten aber die Gesamtkredite wieder zurückgeführt werden.

Auf die entsprechende Nachfrage zum Konsolidierungsfonds des **Abg. Kießling** erläuterte **Herr Schneider**, im Jahr 2021 seien 15 Millionen Euro kumuliert ausgezahlt worden. Im Wirtschaftsplan im Titel 119 09 seien die Rückflüsse von rund 1,2 Millionen Euro aus dem Konsolidierungsfonds vereinnahmt worden. Da es sich um Darlehensgeschäfte handele, liefen die länger in Abhängigkeit davon, wie die Zeitstruktur eines Darlehens aussehe.

Kapitel 82 30: Corona-Pandemie
Titel 538 01 – Kostenerstattung an die Thüringer Aufbaubank

Abg. Kießling stellte beim Titel 538 01 „Kostenerstattung an die Thüringer Aufbaubank“ fest, dass für das Jahr 2024 6,4 Millionen Euro eingeplant worden und es vorher 5,8 Millionen Euro gewesen seien. Ihn interessierte mit Blick auf das Ende der Corona-Pandemie, warum dort die Ausgabenerstattung wieder ansteige.

Herr Schneider erklärte, bei dem Gesamtvolumen von rund 1,1 Milliarden Euro geflossenen Corona-Hilfen seit 2020 seien über 100.000 Auszahlungen in den verschiedenen Programmen vorgenommen wurden. Jetzt müssten in dem Bereich für diese Bundesmittel für rund 80.000 Fälle Verwendungsnachweise gefertigt werden, deren Bearbeitung sicherlich nicht in diesem Jahr komplett abgeschlossen werde.

Kapitel 82 30: Corona-Pandemie
Titel 681 01 – Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Abg. Kießling erbat eine Begründung Bezug nehmend auf das Ist 2023 in Höhe von 2,2 Millionen Euro und den 2024 in Ansatz gebrachten Mitteln in Höhe von rund 36 Millionen Euro bei den Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Herr Rzesnitzek erläuterte, aufgrund des bis einschließlich des Jahres 2023 maßgeblichen Begrenzungsfaktors bei der Bearbeitungskapazität habe man diesen Bearbeitungsrückstau nicht in den bisherigen Jahren abbauen können, was demzufolge die niedrigen Ist-Ergebnisse nach sich ziehe.

Ein anderer Punkt sei, dass zum Ende des Jahres 2023 auch noch einmal eine Umbuchung vorgenommen worden sei. Bis 2023 habe man sowohl im Sondervermögen als auch im Einzelplan 8 Mittel für die Entschädigungszahlungen etatisiert. Ab 2024 seien entsprechende Mittel nur noch im Sondervermögen etatisiert und man habe 2023 die im Einzelplan 8 verfügbaren Mittel durch eine Umbuchung vollständig ausgenutzt. Für 2024 gehe man aufgrund des Dienstleistungsvertrages, den er unter Tagesordnungspunkt 2 beschrieben habe, davon aus, dass der gesamte Antragsrückstau von 33.000 Anträgen abgearbeitet werde. Da ergebe sich dann hochgerechnet mit Rahmendaten, also durchschnittliche Höhe der Bewilligung, durchschnittliche Ablehnungsquote usw., diese Prognose in Höhe von 36 Millionen Euro.

Kapitel 82 31:	Energiekrise
Titel 633 08 –	Unterstützung der Kommunen zur Durchführung einer
neu	kommunalen Wärmeplanung

Abg. Kießling interessierte Bezug nehmend auf den Titel 633 08 Unterstützung der Kommunen zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung mit einem Ansatz in Höhe von 7 Millionen Euro für 2024, inwiefern das noch mit dem ursprünglichen Gedanken des Sondervermögens, der Krisenbewältigung zu dienen, vereinbar sei.

Herr Meise antwortete, die kommunale Wärmeplanung sei mit Voraussetzung, um auch weiterhin die Krise im Energiebereich zu bewältigen. Mit den bereitgestellten Mitteln zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung werde hier über das Sondervermögen nur ein Anstoß gegeben. Diese Maßnahmen müssten kurzfristig angegangen werden, damit die Kommunen auf ihrem Gebiet Klarheit hätten, wie die künftige Energieversorgung aussehen werde.

Kapitel 82 31: Energiekrise
Titel 893 01 – Zuschüsse an Sonstige zur Transformation von Energie-
trägern, Energieeffizienzsteigerung und Energieeinspa-
rung

Abg. Kießling stellte fest, dass 2024 wieder 5,1 Millionen Euro in Ansatz gebracht worden seien. Ihn interessierte, ob im Rahmen der Abrechnung bereits ein besonderer Nutzen für das Land Thüringen erkennbar sei bzw. ob diese Einsparungen hier wirklich im Verhältnis stünden.

Herr Meise führte aus, die Mittel seien 2024 im Sondervermögen etatisiert worden, um Vorhaben zur Wärmeenergieoffensive in diesem Jahr zu finanzieren, um gerade im Bereich der öffentlichen Antragssteller, Wohnungsbaugesellschaften oder dergleichen hier erste Maßnahmen umzusetzen. Die Abrechnung erfolge erst nach der Durchführung im Folgejahr 2025 für die Vorhaben im Jahr 2024 und danach würden die Verwendungsnachweise geprüft.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich den Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2024 in Vorlage 7/6073 mit den Änderungen in Vorlage 7/6117.

Protokollantin